

Das Basler Vorstandsmitglied erklärte in seinem Votum, daß die Zergliederung der Beträge nach dem vorgeschlagenen Formular in seinem Geschäft täglich ca. 3 Stunden in Anspruch nehmen würde; in andern Geschäften dürfte es sich ähnlich verhalten.

Auch die Mitglieder des Buchhändlervereins in Zürich, denen der Entwurf des Schemas unterbreitet wurde, zeigten keine sonderliche Geneigtheit, das große Opfer an Zeit zu bringen, da keine Gewähr dafür geboten werden könne, daß alle Mitglieder des S.B.V. sich an der Verkaufsstatistik beteiligen würden, die Beteiligung nur eines Teiles der Mitglieder aber kein zuverlässiges Material liefern würde.

Infolge dieser zurückhaltenden Stellungnahme beschloß der engere Ausschuß in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1916 in Olten, beim Vorstand des Schweiz. Buchhändlervereins folgendes zu beantragen: »In Anbetracht der Erschwerung einer statistischen Erhebung für 1917 im Sinne des Beschlusses der Generalversammlung im Juni 1916 durch die jetzige Kursvergütung, den allgemeinen Personalmangel und die Unlust oder Unmöglichkeit vieler Mitglieder, sich diese Mehrarbeit aufzuladen, ist die Markumrechnungsfrage bis auf weiteres zu verschieben. Als Tarifregulator soll inzwischen die Kursvergütung sich stets nach dem Tageskurs richten«. Da Ihr Vorstand die Tristigkeit dieser Gründe anerkennen mußte, stimmte er dem Antrag des engeren Ausschusses bei.

Haben nun auch die Beratungen des Ausschusses vorläufig zu keinem greifbaren Ergebnis geführt, so wird doch das ausgearbeitete Schema nebst Normen für eine künftige Prüfung der Markumrechnungsfrage schätzbares Material bilden.

Im Dezember v. J. veröffentlichte die Schweizerische Postverwaltung eine neue Preiskarte für Abonnements auf Zeitschriften deutschen und österreichisch-ungarischen Ursprungs, gültig vom 1. Januar 1917 an. Aus derselben war zu ersehen, daß infolge des niedrigen Kursstandes von Neujahr an eine Ermäßigung der Abonnements um 15 bis 20 % eintreten werde. Um zu verhüten, daß dem Schweizer Buchhandel mit Neujahr eine größere Zahl von Zeitschriften-Abonnements verloren gehe, faßte Ihr Vorstand folgenden Beschluß, den er Ihnen durch Zirkular vom 18. Dezember v. J. zur Kenntnis brachte:

Vom 1. Januar 1917 an können die im schweizerischen Post-Zeitungs-Katalog aufgeführten Zeitschriften deutschen und österreichischen Ursprungs zu den Postpreisen geliefert werden.

Auf die im schweizerischen Post-Zeitungs-Katalog nicht aufgeführten Zeitschriften deutschen und österreichischen Ursprungs dürfen 15 % Kursvergütung gewährt werden.

Mit Rücksicht auf die Kursschwankungen sind in dem neuen Post-Zeitungs-Katalog vierteljährliche und halbjährliche Abonnements vorgesehen. Es empfiehlt sich für uns, die gleichen zeitlichen Abstufungen für die Abonnements anzuwenden, um Verluste durch Kursschwankungen möglichst zu vermeiden.

Für die Schweizer Bücher- und Bilderwoche konnten diesmal die Vorbereitungsarbeiten zeitiger als im Vorjahre in die Hand genommen werden. Schon mit Zirkular vom 21. Oktober luden wir zu reger Beteiligung an der vom 12. bis 18. November dauernden Veranstaltung ein und erbatene Aufträge für neuerstellte, mit dem weißen Kreuz im roten Feld geschmückte Plakate. Um eine möglichst allseitige Beteiligung zu erreichen, wiederholten wir durch Zirkular vom 8. November unsere Einladung unter unentgeltlicher Anerbietung der Plakate. Dies hatte zahlreiche Anmeldungen und Bestellungen zur Folge. Auch die »Société des Libraires et Editeurs de la Suisse Romande« schloß sich der »Schweizer Bücherwoche« an.

An 146 Redaktionen versandten wir ein »Eingefandtes«, das von vielen Zeitungen vollständig, von andern auszugsweise aufgenommen wurde und anderweitige Einsendungen zur Folge hatte. Der Umstand, daß gleichzeitig drei Schweizer Verleger Sammlungen von Schweizer Schriftstellern auf den Markt brachten, verfehlte nicht, zur Belebung der »Schweizer Bücherwoche« und noch mehr zur Förderung des Absatzes von Werken schweizerischer Schriftsteller während des Weihnachtsgeschäftes und darüber hinaus beizutragen.

966

Es wird zu erwägen sein, ob nicht die Veranstaltung der Bücherwoche künftig mehr gegen Ende November zu verlegen ist.

Die Verletzung des Gesetzes über geistiges Eigentum durch Verbreitung unberechtigter Nachbildung von Gemälden französischer Künstler in Postkartenformat veranlaßte das Internationale Bureau für geistiges Eigentum zu dem Ersuchen, unsere Mitglieder durch ein Rundschreiben vor der Verbreitung dieser Karten zu warnen. Am 29. Januar a. c. ließen wir Ihnen das gewünschte Zirkular zugehen, dessen Inhalt wir gleichzeitig dem Vorstand des Börsenvereins und der Redaktion des Börsenblattes zur Kenntnis brachten. Dem energischen Vorgehen des Ersten Vorstehers des Börsenvereins, Herrn Kommerzienrat Artur Seemann, unterstützt durch die geschädigten Münchener, Berliner und Leipziger Kunstverlagsfirmen, ist es zu verdanken, daß die Hersteller der unberechtigten Nachbildungen durch einen Vergleich zur Herausgabe der 94 Klischees, zur Auslieferung der beschlagnahmten 800 000 Postkarten und zur Zahlung einer Buße von 13 000 Kronen genötigt worden sind.

Über die Vorverhandlungen betreffend einen zukünftigen Zolltarif werden wir auf Wunsch mündlich Mitteilung machen.

Der Einladung zur Einweihung der Deutschen Bücherei am 2. September 1916 konnte wegen Passchwierigkeiten, häufiger Verkehrsstörungen und Personalmangels zu unserm lebhaften Bedauern keines der Vorstandsmitglieder Folge leisten; wir mußten uns auf einen telegraphischen Glückwunsch und Dank an die Männer, welche das gewaltige Werk trotz der Zeitumstände gefördert und zur Vollendung geführt haben, beschränken. Die Stiftung eines Schmuckgegenstandes für den Neubau der Deutschen Bücherei behalten wir uns bis nach Kriegsende vor.

Aus den gleichen oben angeführten Gründen mußten wir leider auf den früheren, engeren Verkehr mit dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler und dem Verband der Kreis- und Ortsvereine verzichten. Den einzigen persönlichen Verkehr mit diesen Vereinen vermittelte unser Delegierter Herr G. A. Wäschnin in Bern, der uns nachher Bericht über die in Leipzig gepflogenen Verhandlungen erstatten wird.

Für die Wahlen in den Vorstand des Börsenvereins und in die Ausschüsse nahmen wir die Vorschläge des Wahl-Ausschusses an.

Am Schluß unseres Berichtes gedenken wir des »Schweizerischen Vereins-Sortiments«, das nach dem soeben in unsere Hände gelangten Jahresbericht unter der umsichtigen und geschäftskundigen Leitung unseres Herrn Hambricht eine erfreuliche Steigerung des Umsatzes gegenüber dem Vorjahre zu verzeichnen hat, sodaß nach mehrjähriger Unterbrechung wieder eine Verzinsung in Aussicht steht. Wohl sind auch dem Vereinsfortschritt durch die häufigen Verkehrsstörungen und durch das augenblickliche Fehlen vieler gangbarer Artikel mancherlei Schwierigkeiten erwachsen, aber die Energie und langjährige Erfahrung seines Leiters wußte ihrer nach Möglichkeit Herr zu werden. Die nicht unbedeutende Erhöhung des Betriebskapitals durch Unterbringung einer größeren Zahl weiterer Anteilscheine hat dem Institut eine gesunde finanzielle Grundlage gegeben und wird unserm Herrn Geschäftsführer die Ausnutzung günstigerer Bezugsbedingungen ermöglichen.

Lassen Sie uns hoffen, daß bis zu unserer nächsten Generalversammlung das Wort zur Wahrheit geworden ist: »Einmal muß wieder Friede werden«.

II. Rechnungsbericht 1916/17.

Einnahmen.

Vermögensstand am 31. Mai 1916, allgem. Konto	Fr. 2161.61
„ der Gedächtnisstiftung	„ 3197.60
Jahresbeiträge von 156 Mitgliedern à 15 Fr.	„ 2340.—
Erlös für gelieferte Jugendschriftenverzeichnisse 1915 und 1916	„ 35.96
Zinsen, allgem. Konto	„ 81.50
„ Gedächtnisstiftung	„ 146.55
	<u>Fr. 7963.22</u>